



9. März 2021

Vergütungsansprüche EpiG – Leitfaden des Landes Salzburg

Das Land Salzburg hat – unter Einbindung der KSW – einen Leitfaden für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mit Erläuterungen und Klarstellungen zu den Begriffen der EpiG-BerV erstellt, wobei mittlerweile ergangene Entscheidungen des LVwG Salzburg und die Rechtsansichten des BMSGPK berücksichtigt wurden. Damit wird die Rechtsmeinung des Landes Salzburg dargestellt, die auch von den Bezirkshauptmannschaften des Landes angewendet wird. Bei abweichender Rechtsmeinung empfiehlt sich eine (Teil-)Bekämpfung des jeweiligen Bescheides. Im Falle einer Teilbeschwerde ist darauf zu achten genau zu bezeichnen welcher Teil der Entscheidung (z.B. die Dauer des Vergütungsanspruchs) bekämpft wird, sodaß der nicht bekämpfte Teil in Rechtskraft erwachsen und die Vergütung ausbezahlt werden kann.

Im Leitfaden ist auch ein Muster für die von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zu erstellenden Bestätigungen gemäß § 6 Abs. 2 EpiG-BerV enthalten. Aus Sicht der Kammer bestehen keine Bedenken, dieses Muster gegenüber den Behörden zu verwenden, gegenüber dem Mandanten und für interne Dokumentationszwecke empfiehlt die Kammer aber weiterhin auf das ausführlichere Muster der Kammer ([download](#)) zurückzugreifen.

Den **Leitfaden** des Landes Salzburg können Sie [hier](#) abrufen.

Weiters hat das Land Salzburg **Beispielfälle** zu einzelnen Sonderkonstellationen erstellt; diese können Sie [hier](#) abrufen (den dort angeführten „**Quick-Fix**“ zur Berechnung des Fortschreibungsquotienten, wenn während des Referenzzeitraums oder des Referenzzeitraumes im vorangegangenen Kalenderjahr ein negatives Einkommen vorliegt, können Sie [hier](#) abrufen).

Die Unterlagen sind mit den Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg akkordiert, Rückfragen dazu können Sie an direkt an die zuständige BH richten.



Für weitere Informationen: Name, benesch@ksw.or.at, Tel.: 01/811730